

Merkblatt: Asbesthaltige Abfälle

Eingeatmete Asbestfasern können Lungenkrebs und andere Erkrankungen verursachen. Aufgrund seiner stark krebserzeugenden Wirkung ist Asbest ein gefährlicher Abfall. Zum Selbst- und Fremdschutz sind die einschlägigen Schutzvorschriften immer und von jedem (unabhängig ob privater Haushalt oder Gewerbebetrieb) einzuhalten.

Es werden nur festgebundene asbesthaltige Abfälle angenommen. Unter keinen Umständen dürfen asbesthaltige Fasern freigesetzt werden. Dies gilt für den Rückbau, die Verpackung, die Beförderung und die notwendigen Be- und Entladevorgänge.

Für Beratung und / oder weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Stadtraumservice Mannheim: Tel. 0621 / 293-8334, -8339, -8333 oder -8375.

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

• Schutzmaßnahmen

Die einschlägigen Vorschriften für den Umgang mit asbesthaltigen Abfällen (im Wesentlichen TRGS 521, Gefahrstoffverordnung, DGUV 201-12 und LAGA M 23) sind einzuhalten. Im Fahrzeug ist für den Notfall ein geeigneter Schutzanzug und eine Staubmaske P2 mitzuführen. Diese sind bei Bedarf zu tragen.

• Verpackung und Transport

Asbesthaltige Abfälle sind in passende Big-Bags oder eingeschlagen in reißfester Folie (Mindeststärke 0,4 mm z.B. Teichfolie) dicht zu verpacken. Die Verpackungen müssen mit einer Hebeschleufe versehen sein.

Alle Verpackungen sind mit dem Gefahrensymbol der Gefahrstoffverordnung zu kennzeichnen.

Das Verpacken asbesthaltiger Abfälle auf der Deponie ist nicht gestattet. Bitte verpacken Sie Kleinmengen Asbestzementplatten einzeln, da Sie diese selbst von Hand abladen müssen.

Für den Transport bzw. die Anlieferung werden für größere Mengen ausschließlich Hakenliftmulden oder offene LKW-Pritschenwagen zugelassen, für Kleinmengen zusätzlich auch offene Anhänger. Anlieferungen in Absetzmulden, Kofferräumen oder geschlossenen Fahrzeugen werden nicht angenommen.



- **Abgabestelle**

Deponie Friesenheimer Insel, Diffeneéstr., 68169 Mannheim

- **Mengen / Abrechnung / Entsorgungsnachweis**

Menge / Anlieferung	max. Anlieferungsmenge pro Jahr	Abrechnungsgrundlage	Entsorgungsnachweis notwendig?
> 2.000 kg	Nach Rücksprache / auf Antrag	Verwiegung, 150,- €/t	ja
400 - 2.000 kg	2.000 kg	Verwiegung, 150,- €/t	nein
< 400 kg		45,- € pauschal	nein
bis 5 Asbestzementplatten		15,- € pauschal	nein

Entsorgungsnachweis: Asbesthaltige Abfälle zur Beseitigung sind der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg (SAA) anzudienen. Das Entsorgungsnachweisverfahren (elektronisch) muss rechtzeitig vor der Anlieferung über den Stadtraumservice Mannheim bei der SAA durchgeführt werden. Die Entsorgungsnummer der Deponie Friesenheimer Insel lautet H19000480. Asbesthaltige Abfälle sind im Regelfall unter dem Abfallschlüssel 17 06 05* „asbesthaltige Baustoffe“ einzustufen.

Kleinstmengen aus privaten Haushaltungen bis max. 15 kg und Kantenlängen < 100 cm, wie z. B. Blumenkästen, können am Recyclinghof der ABG (Max-Born-Straße 28) zu den Öffnungszeiten kostenfrei abgegeben werden.

- **Anlieferung / Abladen**

Die Anlieferung muss grundsätzlich staubfrei und getrennt von anderen Abfällen erfolgen. Das Abladen muss durch den Anlieferer erfolgen.

Anlieferungszeiten: **Montag und Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr**

Die Einweisung vor Ort erfolgt durch das Personal der ABG Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH. Die Verpackung darf beim Abladevorgang nicht beschädigt werden. Bei Fahrzeugen mit Hakenliftnulde wird die Mulde auf der Deponie abgesetzt und mit geöffneter und gesicherter Muldentür schräggestellt, so dass die Abfälle langsam herausgleiten können.

Es gilt die Betriebsordnung der Deponie Friesenheimer Insel.